



27.11.2017

Gebäude in der Weidmannstraße / Nutzung Wohnen

Anfrage

Der Bezirksausschuss 10 bittet die Landeshauptstadt München um Beantwortung der Frage, ob bekannt ist, wann in dem Wohngebäude auf dem Grundstück Weidmannstr. 29 die vorgesehene Nutzung -Wohnen- aufgenommen wird.

Begründung:

Das Grundstück Weidmannstr. 29 liegt im Umgriff des Bebauungsplans 1857. Durch diesen Bebauungsplan ist als Art der baulichen Nutzung WR, also ein reines Wohngebiet, ausgewiesen.

Vor Jahren wurde dort ein Bestandsgebäude abgerissen und der Bau eines stattlichen Gebäudes (offensichtlich grundsätzlich mit der Zwecknutzung Wohnen) begonnen. Das Bauwerk ist seit Jahren soweit fertiggestellt, dass die Nutzung Wohnen ohne größere Anstrengungen aufgenommen werden könnte. Bewohner gibt es für dieses Gebäude jedoch nicht, es sind auch keine Klingelschilder vorhanden. Das Grundstück ist eingezäunt, die Fertigstellung der Außenanlagen ruht jedoch schon seit vielen Jahren. Gleichzeitig wurde jedoch von der Nachbarschaft insoweit reger Verkehr von Kleinlastern und Transportfahrzeugen verzeichnet, die exakt im Zusammenhang mit diesem Grundstück stehen. Deshalb stellt sich dort mittlerweile die Frage, inwieweit dieses Gebäude eventuell ausschließlich zur gewerblichen Nutzung (Werkstatt, Lagerung) genutzt wird.

Der BA 10 hat im Umgriff des Bebauungsplans 1857 bereits mehrfach angemahnt, dass grundsätzlich zum Zwecke des Wohnens vorgesehene Grundstücke tatsächlich seit geraumer Zeit dem in München mehr als angespannten Wohnungsmarkt entzogen sind, hier könnte eventuell erneut ein Fall von zweckentfremdender Nutzung eines Gebäudes, das ausschließlich Wohnzwecken dienen soll, vorliegen. Wir bitten daher die LHM um Recherche und Beantwortung der Eingangs gestellten Frage.